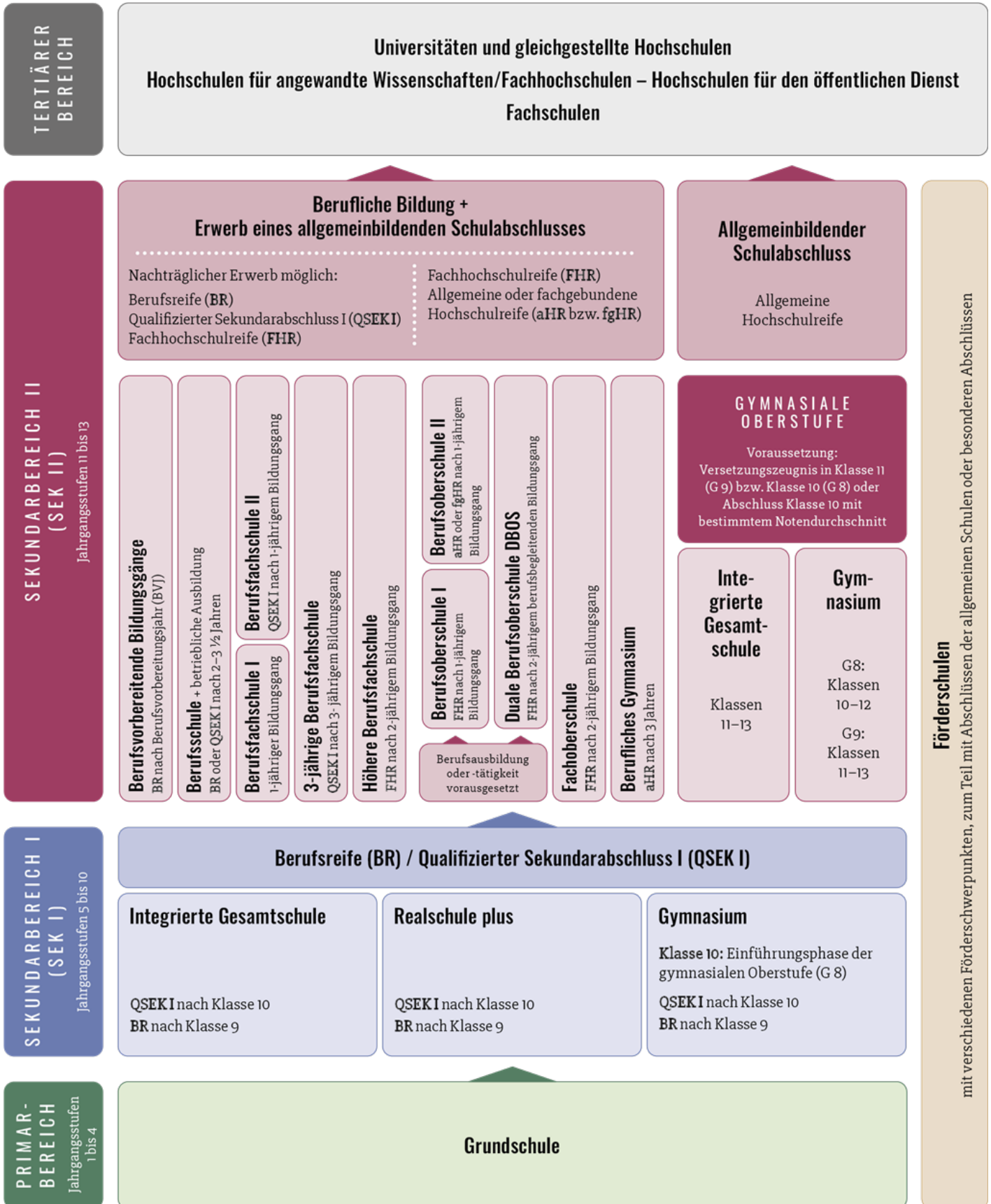


Das Schulsystem in Rheinland-Pfalz



TERTIÄRER BEREICH

Universitäten und gleichgestellte Hochschulen
Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen – Hochschulen für den öffentlichen Dienst
Fachschulen

SEKUNDARBEREICH II (SEK II)
 Jahrgangsstufen 11 bis 13

Berufliche Bildung + Erwerb eines allgemeinbildenden Schulabschlusses

Nachträglicher Erwerb möglich:
 Berufsreife (BR)
 Qualifizierter Sekundarabschluss I (QSEKI)
 Fachhochschulreife (FHR)

Fachhochschulreife (FHR)
 Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife (aHR bzw. fgHR)

Berufsvorbereitende Bildungsgänge
 BR nach Berufsvorbereitungsjahr (BVT)

Berufsschule + betriebliche Ausbildung
 BR oder QSEKI nach 2-3 ½ Jahren

Berufsfachschule I
 1-jähriger Bildungsgang

Berufsfachschule II
 QSEKI nach 1-jährigem Bildungsgang

3-jährige Berufsfachschule
 QSEKI nach 3-jährigem Bildungsgang

Höhere Berufsfachschule
 FHR nach 2-jährigem Bildungsgang

Berufsoberschule I
 FHR nach 1-jährigem Bildungsgang

Berufsoberschule II
 aHR oder fgHR nach 1-jährigem Bildungsgang

Duale Berufsoberschule DBOS
 FHR nach 2-jährigem berufsbegleitendem Bildungsgang

Fachoberschule
 FHR nach 2-jährigem Bildungsgang

Berufliches Gymnasium
 aHR nach 3 Jahren

Berufsausbildung oder -tätigkeit vorausgesetzt

Allgemeinbildender Schulabschluss

Allgemeine Hochschulreife

GYMNASIALE OBERSTUFE

Voraussetzung:
 Versetzungszeugnis in Klasse 11 (G 9) bzw. Klasse 10 (G 8) oder Abschluss Klasse 10 mit bestimmtem Notendurchschnitt

Integrierte Gesamtschule

Klassen 11-13

Gymnasium

G8: Klassen 10-12
 G9: Klassen 11-13

Förder Schulen
 mit verschiedenen Förderschwerpunkten, zum Teil mit Abschlüssen der allgemeinen Schulen oder besonderen Abschlüssen

SEKUNDARBEREICH I (SEK I)
 Jahrgangsstufen 5 bis 10

Berufsreife (BR) / Qualifizierter Sekundarabschluss I (QSEKI)

Integrierte Gesamtschule
 QSEKI nach Klasse 10
 BR nach Klasse 9

Realschule plus
 QSEKI nach Klasse 10
 BR nach Klasse 9

Gymnasium
 Klasse 10: Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe (G 8)
 QSEKI nach Klasse 10
 BR nach Klasse 9

PRIMARBEREICH
 Jahrgangsstufen 1 bis 4

Grundschule

Gliederung des Schulsystems

Das Schulsystem in Rheinland-Pfalz gliedert sich in 4 Stufen:

- Primarbereich
- Sekundarbereich I
- Sekundarbereich II
- Tertiärer Bereich

Für Schüler und Schülerinnen mit **sonderpädagogischem Förderbedarf** existieren vom Beginn des Primarbereichs bis zum Ende des Sekundarbereichs II Förderschulen mit verschiedenen Förderschwerpunkten. Zum Teil können Abschlüsse der allgemeinbildenden Schulen oder besondere Abschlüsse erworben werden.

Primarbereich

- umfasst die Jahrgangsstufen 1 bis 4
- Schultyp: **Grundschule**

Sekundarbereich I

- umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 10
- 2 mögliche Schulabschlüsse: Berufsreife und qualifizierter Sekundarabschluss I
- 3 verschiedene Schultypen:
 - **integrierte Gesamtschule**: qualifizierter Sekundarabschluss I nach Klasse 10 und Berufsreife nach Klasse 9
 - **Realschule plus**: qualifizierter Sekundarabschluss I nach Klasse 10 und Berufsreife nach Klasse 9
 - **Gymnasium** (Klasse 10 bildet die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe bei G8): qualifizierter Sekundarabschluss I nach Klasse 10 und Berufsreife nach Klasse 9

Sekundarbereich II

- umfasst die Jahrgangsstufen 11 bis 13
- beinhaltet neben den allgemeinbildenden Schulen die berufsbildenden Schulen; beide Bildungswege sind getrennt voneinander dargestellt:

Erster Bildungsweg

- umfasst die berufsbildenden Schulen, die eine berufliche Bildung mit dem Erwerb eines allgemeinbildenden Schulabschlusses verbinden

Die berufsbildenden Schulen unterteilen sich nochmals in 2 Bereiche:

- Im ersten Bereich ist der nachträgliche Erwerb folgender Abschlüsse möglich: Berufsreife, qualifizierter Sekundarabschluss I und Fachhochschulreife. Diese Möglichkeit existiert im Rahmen von **berufsvorbereitenden Bildungsgängen**, an der **Berufsschule** (in Verbindung mit einer betrieblichen Ausbildung), an der **Berufsfachschule 1**, an der **Berufsfachschule 2**, an der **3-jährigen Berufsfachschule** und an der **höheren Berufsfachschule**. In den berufsvorbereitenden Bildungsgängen ist der Erwerb der Berufsreife nach einem Berufsvorbereitungsjahr möglich. In der Berufsschule in Verbindung mit einer betrieblichen Ausbildung sind die Berufsreife oder der qualifizierte Sekundarabschluss I nach 2 bis 3,5 Jahren möglich. Die Berufsfachschule 1 beinhaltet einen 1-jährigen Bildungsgang. In der darauf aufbauenden Berufsfachschule 2 kann der qualifizierte Sekundarabschluss I nach einem weiteren 1-jährigen Bildungsgang erworben werden. An der 3-jährigen Berufsfachschule kann der qualifizierte Sekundarabschluss I nach einem 3-jährigen Bildungsgang erworben werden. An der höheren Berufsfachschule kann die Fachhochschulreife nach einem 2-jährigen Bildungsgang erworben werden.
- Im zweiten Bereich der berufsbildenden Schulen werden im Zusammenhang mit der beruflichen Bildung Schulabschlüsse wie die Fachhochschulreife oder die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife erworben. In diesem Bereich gibt es 5 Schultypen: **Berufsoberschule 1**, **Berufsoberschule 2**, **duale Berufsoberschule**, **Fachoberschule** und **berufliches Gymnasium**. An der Berufsoberschule 1 wird die Fachhochschulreife nach einem 1-jährigen Bildungsgang erworben. An der Berufsoberschule 2 wird die allgemeine Hochschulreife oder die fachgebundene Hochschulreife

nach einem 1-jährigen Bildungsgang erworben. An der dualen Berufsoberschule wird die Fachhochschulreife nach einem 2-jährigen berufsbegleitenden Bildungsgang erworben. Für den Zugang zu den Berufsoberschulen 1 und 2 sowie zur dualen Berufsoberschule wird eine Berufsausbildung oder Berufstätigkeit vorausgesetzt. An der Fachoberschule wird die Fachhochschulreife nach einem 2-jährigen Bildungsgang erworben. Am beruflichen Gymnasium wird die allgemeine Hochschulreife nach 3 Jahren erworben.

Zweiter Bildungsweg

- beinhaltet die gymnasiale Oberstufe der allgemeinbildenden Schulen, die zur allgemeinen Hochschulreife führt
- 2 Schultypen: **integrierte Gesamtschule** und **Gymnasium**

Die gymnasiale Oberstufe der integrierten Gesamtschule umfasst die Klassen 11 bis 13. Die gymnasiale Oberstufe des Gymnasiums umfasst beim G8 die Klassen 10 bis 12 oder beim G9 die Klassen 11 bis 13. Voraussetzung für den Eintritt in die gymnasiale Oberstufe ist das Versetzungszeugnis in Klasse 11 (bei G9) beziehungsweise Klasse 10 (bei G8) oder der Abschluss der Klasse 10 mit einem bestimmten Notendurchschnitt.

Tertiärer Bereich

- beinhaltet **Universitäten und gleichgestellte Hochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften** beziehungsweise **Fachhochschulen, Hochschulen für den öffentlichen Dienst** sowie **Fachschulen**

Weiterführende Informationen:

- [Bildungswege in Rheinland-Pfalz](#): Bildungsportal des rheinland-pfälzischen Ministeriums für Bildung
- [Inklusion in Schulen](#): Bildungsportal des rheinland-pfälzischen Ministeriums für Bildung
- [Sonderpädagogische Förderung](#): Bildungsserver des Landes Rheinland-Pfalz
- [Schulgesetz \(SchulG\) Rheinland-Pfalz](#)